

EXPERTENWISSEN WEITERGEGEBEN 1/2019: UNSERE STEUERTIPPS FÜR SIE. DER STEUERBERATERVERBAND BERLIN-BRANDENBURG INFORMIERT:

Littenstr. 10, 10179 Berlin, Tel. 030/ 2759 5980 Fax 030/ 2759 5988

Autor: Dipl.-Kfm. Dipl.-Ing. Ronald K. Haffner Steuerberater, Berlin

PRESSEMITTEILUNG

AUFATMEN FÜR KLEINERE GEWERBETREIBENDE UND FREIBERUFLER SEIT 1. JANUAR 2019

Die Frage nach der richtigen Krankenversicherung für kleinere Einzelunternehmen, insbesondere Existenzgründer oder Startups, die noch keine oder nur geringe Gewinne erwirtschaften, ist immer wieder eine schwierige Angelegenheit. Gerade junge Menschen haben oft die private Krankenversicherung präferiert, da die gesetzliche Krankenversicherung mit einem Mindestbeitrag von über 400 Euro nicht wettbewerbsfähig war.

NEUER MINDESTBEITRAG

Der Gesetzgeber hatte hier ein Einsehen und die Mindestbemessungsgrundlage ab dem 1. Januar 2019 auf 1.038,33 Euro gesenkt. Der Beitrag ist dabei weiterhin einkommensbezogen und beträgt 14,6 % (ggf. zzgl. eines Zusatzbeitrages) oder 14,0 %, wenn auf die Zahlung von Krankengeld verzichtet wird. Der Zusatzbeitrag sollte bei jeder Kasse erfragt werden. Auch Pflegeversicherung fällt noch an.

MAXIMALBEITRAG

Je höher das Einkommen, desto höher ist daher auch der Beitrag. Er steigt allerdings nicht unbegrenzt, sondern wird bei einer Bemessungsgrundlage von 4.537,50 Euro gedeckelt, also 14,0 % bzw. 14,6 % davon. Verdient man mehr als diesen Betrag, wird das Einkommen nicht mehr für die Krankenversicherung herangezogen. Die Krankenversicherungsbeträge* belaufen sich also seit 1.1.2019 auf:

	Mindestbeitrag	Maximalbeitrag
ohne Krankengeld	145,37 Euro	635,25 Euro
mit Krankengeld	151,60 Euro	662,48 Euro

* ohne kassenspezifischen Zusatzbeitrag, ohne Pflegeversicherung

BASIS IST DER EINKOMMENSTEUERBESCHIED

Die Senkung des Beitrages kann allerdings nicht auf Zuruf erfolgen. Die Basis für die Einstufung ist immer der jeweils aktuelle Einkommensteuerbescheid und dabei der Gewinn aus gewerblicher oder freiberuflicher Tätigkeit. Eine optimale Gewinnermittlung ist daher nicht nur für eine geringe Steuer, sondern auch für geringere Krankenversicherungsbeiträge erforderlich. In diesem Zusammenhang verweisen wir auch auf unsere Pressemitteilung Nr. 1/2018 (Februar 2018).

BEITRAGSENKUNG AUCH RÜCKWIRKEND

Der Steuerbescheid wirkt „vor- und rückwärts“. Einmal für die vorläufige Beitragsermittlung für das laufende sowie rückwirkend für das vergangene Jahr. Es zeigt sich also, dass eine frühzeitige Fertigung der Steuererklärung auch aus diesem Grunde sinnvoll sein kann: Zum einen, damit eine etwaige Rückerstattung zu viel gezahlter Beiträge schneller erfolgt, zum anderen aber auch, um eine eventuell anfallende Nachzahlung und Neueinstufung mit höheren Beiträgen schneller „hinter sich zu bringen“. Die Einstufungen für das laufende Jahr erfolgen seit dem 1.1.2018 nur noch „vorläufig“. Auch wenn aufgrund z. B. von Elternzeit und geringer oder keiner Einkünfte des Ehepartners sowieso keine Einkommensteuer anfällt, kann der Gang zu den Experten, die sich lohnen, für die Höhe der Krankenversicherungsbeiträge Sinn machen.

Zu den Themen dieser Ausgabe erhalten Sie gern weitere Auskünfte. Wir vermitteln Ihnen Experten für Zeitungs-, Rundfunk- und Fernsehinterviews.

Pressesprecher Wolfgang Wawro, Steuerberater, Tel. 030/ 8417 560

Miriam Bujarsky, Steuerberaterin, Tel. 030/ 9404 3020

Honsa Ehmke, Steuerberater, Tel. 035752/ 9120

Dipl.-Kfzr. Katrin Fischer, Steuerberaterin WP, Tel. 030/ 2062 4611 0

Maria Frantsuzova, Steuerberaterin, Tel. 030/ 4019 240

Dipl.-Kfm. Dipl.-Ing. Ronald K. Haffner, Steuerberater, Tel. 030/ 2039 0600

Marion Jakus, Steuerberaterin, Tel. 030/ 2290 8876 0

Anne Klingbeil, Steuerberaterin, Tel. 030/ 8599 870

Dipl.-Fw.(FH) Beatrice Leifering-Bänsch, Steuerberaterin, Tel. 030/ 3479 340

Dipl.-Kfm. Sebastian Merla, Steuerberater FB Int. StR, Tel. 030/ 8877 7381

Dieter Schellerhoff, Steuerberater, Tel. 030/ 3910 5183

Patrick Straßer, Steuerberater, Tel. 030/ 4883 880

Dipl.-BW Robert Wichmann, Steuerberater, Tel. 030/ 8953 880

Die Informationen entsprechen dem Stand 3/2019. Trotz sorgfältiger Recherche kann für die Richtigkeit keine Haftung übernommen werden.

